

(12) NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS (PCT) VERÖFFENTLICHTE INTERNATIONALE ANMELDUNG

(19) Weltorganisation für geistiges Eigentum  
Internationales Büro



(43) Internationales Veröffentlichungsdatum  
17. November 2005 (17.11.2005)

PCT

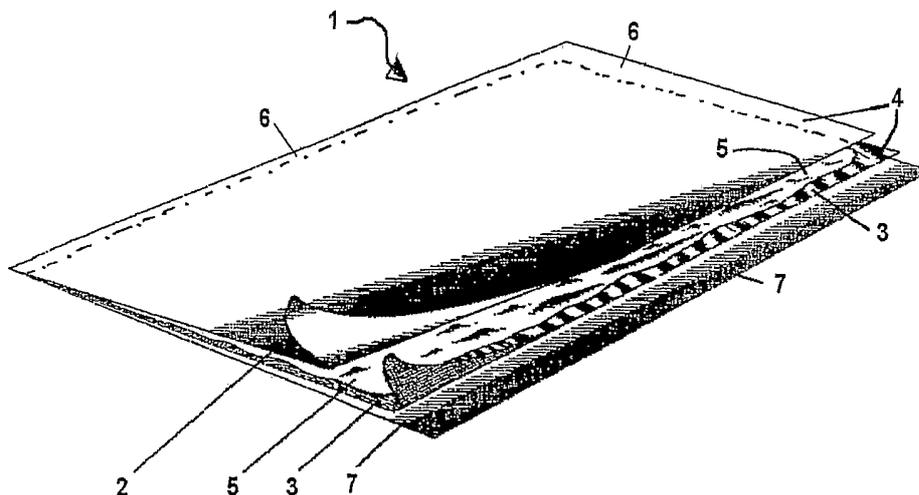
(10) Internationale Veröffentlichungsnummer  
WO 2005/107846 A2

- (51) Internationale Patentklassifikation<sup>7</sup>: A61M 35/00
- (21) Internationales Aktenzeichen: PCT/DE2005/000832
- (22) Internationales Anmeldedatum:  
3. Mai 2005 (03.05.2005)
- (25) Einreichungssprache: Deutsch
- (26) Veröffentlichungssprache: Deutsch
- (30) Angaben zur Priorität:  
20 2004 007 363.3 5. Mai 2004 (05.05.2004) DE
- (71) Anmelder (für alle Bestimmungsstaaten mit Ausnahme von US): QUARKPACK GMBH [DE/DE]; Fuchsbauerweg 13, 94036 Passau (DE).
- (72) Erfinder; und
- (75) Erfinder/Anmelder (nur für US): LIEBL, Michael [DE/AT]; Raiiffeisenweg 3, A-4770 Andorf (AT).
- (74) Anwalt: PAUSCH, Thomas; Olchinger Str. 56, 82194 Gröbenzell (DE).
- (81) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare nationale Schutzrechtsart): AE, AG, AL, AM, AT, AU, AZ, BA, BB, BG, BR, BW, BY, BZ, CA, CH, CN, CO, CR, CU, CZ, DK, DM, DZ, EC, EE, EG, ES, FI, GB, GD, GE, GH, GM, HR, HU, ID, IL, IN, IS, JP, KE, KG, KM, KP, KR, KZ, LC, LK, LR, LS, LT, LU, LV, MA, MD, MG, MK, MN, MW, MX, MZ, NA, NI, NO, NZ, OM, PG, PH, PL, PT, RO, RU, SC, SD, SE, SG, SK, SL, SM, SY, TJ, TM, TN, TR, TT, TZ, UA, UG, US, UZ, VC, VN, YU, ZA, ZM, ZW.
- (84) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare regionale Schutzrechtsart): ARIPO (BW, GH, GM, KE, LS, MW, MZ, NA, SD, SL, SZ, TZ, UG, ZM, ZW), eurasisches (AM, AZ, BY, KG, KZ, MD, RU, TJ, TM), europäisches (AT, BE, BG, CH, CY, CZ, DE, DK,

[Fortsetzung auf der nächsten Seite]

(54) Title: PACKAGING FOR THERAPEUTIC AGENT

(54) Bezeichnung: THERAPIEMITTELPACKUNG



(57) Abstract: The invention relates to a packaging for a therapeutic agent for therapeutic applications, said packaging comprising a large-surface envelope (4) consisting of a covering film (2) and a non-woven film (3), and containing a therapeutic agent layer (5) of a pre-determined thickness, the covering film (2) and the non-woven film (3) being interconnected on the edges (6) thereof. Said covering film (2) consists of a liquid-tight and gas-tight tear-proof material and the non-woven film (3) consists of a porous material which is permeable to the active ingredients of the therapeutic agent (5). Said therapeutic agent comprises a carbohydrate-containing or protein-containing foodstuff in a moist and/or dry form, especially quark, and/or potato and/or coffee in a moist and/or dry form. The non-woven film (3) is covered by a peelable, air-tight protective film (7). The envelope (4) consists of a plurality of parts or a plurality of separate chambers (8). The external shape of the packaging for the therapeutic agent is adapted to the external form of the body part of the patient to be treated.

[Fortsetzung auf der nächsten Seite]

WO 2005/107846 A2



EE, ES, FI, FR, GB, GR, HU, IE, IS, IT, LT, LU, MC, NL,  
PL, PT, RO, SE, SI, SK, TR), OAPI (BF, BJ, CF, CG, CI,  
CM, GA, GN, GQ, GW, ML, MR, NE, SN, TD, TG).

*Zur Erklärung der Zweibuchstaben-Codes und der anderen Abkürzungen wird auf die Erklärungen ("Guidance Notes on Codes and Abbreviations") am Anfang jeder regulären Ausgabe der PCT-Gazette verwiesen.*

**Erklärung gemäß Regel 4.17:**

- *Erfindererklärung (Regel 4.17 Ziffer iv) nur für US*

**Veröffentlicht:**

- *ohne internationalen Recherchenbericht und erneut zu veröffentlichen nach Erhalt des Berichts*

---

**(57) Zusammenfassung:** Die Erfindung betrifft eine Therapiemittelpackung für therapeutische Anwendungen mit einer aus einer Deckfolie (2) und einer Vliesfolie (3) bestehenden großflächigen Umhüllung (4), in welcher eine Therapiemittelschicht (5) mit vorbestimmter Stärke aufgenommen ist, wobei die Deckfolie (2) und die Vliesfolie (3) an den Rändern (6) miteinander verbunden sind, und die Deckfolie (2) aus einem flüssig- und gasdichten, reißfesten Material und die Vliesfolie (3) aus einem die Wirkstoffe des Therapiemittels (5) durchlässigen, Poren aufweisenden Material besteht. Das Therapiemittel weist ein kohlenhydrat- oder proteinhaltiges Nahrungsmittel in feuchter oder/und in trockener Form, insbesondere Quark, und/oder Kartoffel und/oder Kaffee in feuchter oder/und in trockener Form auf. Die Vliesfolie (3) ist durch eine abziehbare luftdichte Schutzfolie (7) überdeckt. Die Umhüllung (4) ist mehrteilig ausgebildet oder besteht aus mehreren, untereinander getrennten Kammern (8). Die äußere Formgebung der Therapiemittelpackung ist der äußeren Form des zu behandelnden Körperteiles des Patienten angepasst.

### Therapiemittelpackung

Die Erfindung bezieht sich auf eine Therapiemittelpackung für  
therapeutische Anwendungen mit einer das Therapiemittel um-  
fassenden Umhüllung.

Die Anwendung von Quark als besonders bevorzugtes Beispiel  
eines derartigen Therapiemittels für therapeutische Zwecke  
ist seit langem bekannt, beispielsweise zur Heilung oder Lin-  
derung von Muskel- oder Gelenkserkrankungen. Hierbei wird das  
Therapiemittel in ausreichender Menge aus einem Vorratsbehäl-  
ter entnommen und mit einer bestimmten Stärke von beispiele-  
weise Fingerbreite und vollflächig auf die zu behandelnden  
Körperteile, z. B. Schenkel oder Arm aufgetragen, und für  
eine gewisse Behandlungszeit von einigen Minuten, in der die  
Wirkstoffe des Therapiemittels in die Hautoberfläche einwir-  
ken können, belassen. Nach der Behandlung muss die behandelte  
Körperstelle von Therapiemittelresten gesäubert werden.

Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine  
Therapiemittelpackung für therapeutische Anwendungen der gat-  
tungsgemäßen Art zur Verfügung zu stellen, welche eine einfa-  
chere Handhabung ermöglicht.

Die Lösung der Aufgabe erfolgt durch eine Therapiemittelpa-  
ckung nach dem Anspruch 1.

Die erfindungsgemäße Therapiemittelpackung für therapeutische  
Anwendungen hat eine aus einer Deckfolie und einer Vliesfolie  
bestehende großflächige Umhüllung, in welcher eine Therapie-  
mittelschicht mit vorbestimmter Stärke aufgenommen ist, wobei  
die Deckfolie und die Vliesfolie an den Rändern miteinander  
verbunden sind, und die Deckfolie aus einem flüssig- und gas-  
dichten, reißfesten Material und die Vliesfolie aus einem die  
Wirkstoffe des Therapiemittels durchlässigen, Poren aufwei-  
senden Material besteht.

Mit dem erfindungsgemäßen Gegenstand nach Anspruch 1 wird eine wesentlich einfachere Handhabung ermöglicht. Bei der therapeutischen Anwendung entfällt das Herausnehmen des Therapiemittels aus der Umhüllung und das mühevoll

5 des Therapiemittels auf die zu behandelnden Körperbereiche. Erfindungsgemäß wird einfach die Therapiemittelpackung auf die zubehandelnden Körperteile aufgelegt, und zwar mit der die Wirkstoffe des Therapiemittels durchlässigen Seite der Vliesfolie auf die Haut des Patienten. Diese Wirkstoffe des

10 Therapiemittels können während der Behandlungsdauer in die betreffenden Körperbereiche eindringen und dort ihre medizinische Wirkung entfalten. Nach der Behandlung wird die Therapiemittelpackung einfach vom Körper entfernt und kann entsorgt werden. Eine Säuberung des behandelten Körperbereiches

15 von Therapiemittelresten ist nicht erforderlich, da durch die der Körperhaut zugewandte Vliesfolie lediglich die Wirkstoffe des Therapiemittels und etwas Feuchtigkeit auf die Haut gelangen. Da die Therapiemittelpackung das Therapiemittel in ausreichender Menge in Form einer etwa fingerdicken Therapiemittelpaste oder Therapiemittellage enthält, und zwar in einer vergleichsweise großflächigen Schicht, kann eine Dosierung des aufzutragenden Therapiemittels entfallen. Die Handhabung insbesondere an abgewinkelten Körperteilen wie Knie- oder Armgelenk ist mit der erfindungsgemäßen Therapiemittelpackung ebenfalls vereinfacht, da die Therapiemittelpackung

20 lediglich um das Gelenk zu schlagen ist.

Nach einer bevorzugten Weiterbildung der Erfindung ist vorgesehen, dass die Vliesfolie durch eine abziehbare luftdichte Schutzfolie überdeckt ist, die erst unmittelbar vor der Behandlung abgezogen wird. Auf diese Weise wird eine längere Haltbarkeit des Therapiemittels ermöglicht, wobei bei einer gekühlten Lagerung der Therapiemittelpackung diese ohne weiteres für einige Monate frisch bleiben kann. Im übrigen kann

30 eine (oder auch mehrere) einzelne Therapiemittelpackungen des erfindungsgemäßen Gegenstandes problemlos für unterwegs mitgenommen werden.

35

Dem Prinzip der Erfindung folgend besteht die Vliesfolie aus einem kleinpörigem Material, welches lediglich für die über die Feuchtigkeit der Therapiemittelschicht transportierten  
5 Wirkstoffe der Therapiemittelschicht durchlässig ist. Insbesondere besteht die Vliesfolie aus einem Viskosevlies, insbesondere reinem Viskosevlies, oder aus einem Zellulose-, Papier- oder Stärkematerial.

10 Bei einer bevorzugten Weiterbildung der Erfindung weist das Therapiemittel ein kohlenhydrat- oder proteinhaltiges Nahrungsmittel in feuchter oder/und in trockener Form auf, insbesondere Quark, und/oder Kartoffel und/oder Kaffee in feuchter oder/und in trockener Form. Die trockene Form des Therapiemittels umfasst insbesondere auch eine solche in Pulverform, so dass die Therapiepackung nach der Erfindung insbesondere auch mit Quark-, Kartoffel- und/oder Kaffeepulver be-  
15 füllt sein kann.

20 Je nach therapeutischem Anwendungsgebiet kann die Therapiemittelschicht mit natürlichen Kräutern und/oder natürlichen oder reinen ätherischen Ölen und/oder anderen natürlichen, medizinisch wirkenden Extrakten angereichert sein. Aus kosmetischen Gründen kann die Therapiemittelschicht darüber hinaus  
25 mit Duftstoffen, insbesondere natürlichen Duftölen oder einer Duftkomposition angereichert sein. Für die Anwendung der heilenden Wirkungen der ätherischen Öle ist die Therapiepackung mit den darin enthaltenen Wirkstoffen einfach auf die betreffenden Stellen der Körperoberfläche zu legen, wodurch  
30 die Wirkstoffe des Therapiemittels und ggf. ätherischen Öle usw. aufgrund der in dem Therapiemittel gegebenen Feuchtigkeit freigesetzt werden. Weitere Anwendungen der erfindungsgemäßen Therapiepackung etwa in der Aromatherapie sind durchaus beabsichtigt. Die in der erfindungsgemäßen Therapie-  
35 mittelpackung ggf. enthaltenen bevorzugten duftenden Heil- oder Naturkräuter entsprechen dem hohen Standart des deutschen Arzneibuches und sind demzufolge frei von Rückständen

oder zumindest rückstandskontrolliert. Die in der Therapiemittelpackung ggf. vorhandenen Duftkomponenten können hierbei aus verschiedenen ätherischen Ölen bestehen. Beispielsweise gibt es bei Kamille kein reines Kamillenöl, welches bezahlbar  
5 wäre. Vielmehr werden hervorragende Mischungskomponenten verwendet, die stabil und gut duftend sind.

Bei einer bevorzugten Ausführung der Erfindung hat die die Therapiemittelschicht umhüllende Packung eine Breite von etwa  
10 25 bis 35 cm, insbesondere etwa 28 cm, und eine Länge von 35 cm bis 45 cm, insbesondere etwa 40 cm aufweist.

Bei einer weiteren Ausführung kann vorgesehen sein, dass der Beutel mehrteilig ausgebildet ist oder aus mehreren, untereinander getrennten Kammern besteht. Hierbei kann eine Kammer  
15 die Heil- oder Naturkräuter und/oder aromatisierende Extrakte in getrockneter bzw. fester Form, und die andere(n) Kammer(n) die ätherischen Öle und/oder die Farbstoffe und/oder Duftstoffe bzw. deren Komponenten oder Zusammensetzungen enthalten.  
20

Von weiterem Vorteil kann vorgesehen sein, dass die Therapiemittelpackung einzeln in einer luftdichten Deckfolie und abziehbaren Schutzfolie aus jeweils durchsichtigem oder wenigstens  
25 durchscheinenden Material verpackt ist. Jede einzelne Therapiemittelpackung nach der Erfindung ist somit von Vorteil beispielsweise in einer beschichteten Polypropylenfolie einzelverpackt. Gegenüber Folien aus anderen Materialien, etwa Papier, Aluminium, oder Polyethylen besteht neben dem  
30 Preisvorteil vor allem auch eine wesentlich verbesserte Aromadichtigkeit bei PP-Folien. Außerdem ist die Entsorgungsproblematik geringer; der Wirkstoff Polypropylen kann problemlos im dualen System oder jedem anderen Recyclingsystem entsorgt werden, und ist als Einkomponentenverpackung im Hinblick auf  
35 eine Packmittelabgabe zu bevorzugen.

Aufgrund der Durchsichtigkeit der Verpackung wird dem Verbraucher ein direkter Blick auf das Produkt gestattet, so wie er es auch von Produkten aus der Lebensmittelbranche kennt.

5 In Weiterbildung der Erfindung kann vorgesehen sein, dass die äußere Formgebung der Therapiemittelpackung der äußeren Form des zu behandelnden Körperteiles des Patienten angepasst ist, beispielsweise Gliedmaßen wie Armen und Beinen. Hierbei kann die erfindungsgemäße Therapiemittelpackung des weiteren Befestigungsmittel aufweisen zur Befestigung der Therapiemittelpackung an oder mit dem zu behandelnden Körperteil des Patienten. Ein solches Befestigungsmittel kann beispielsweise einen Klettverschluss oder dergleichen Verschluss- oder Verbindungsmittel besitzen.

15

Die erfindungsgemäße Therapiemittelpackung kommt insbesondere bei medizinischen oder kosmetischen Indikationen beim Menschen, unter Umständen auch bei Tieren, zur Anwendung. Von der Vielzahl erfindungsgemäßer Verwendungen seien hervorgehoben die entzündungshemmenden Anwendungen, beispielsweise zur Vermeidung oder Linderung von Brustwarzenentzündungen, wie sie häufig bei stillenden Müttern vorkommt. Bei einer solchen Anwendung kann die Therapiemittelpackung nach der Erfindung eine der Brustform angepasste äußere Formgebung haben, so dass diese nach Art eines Brustwickels zur Anwendung bei Brustwarzenentzündung oder zur Linderung der Schmerzen, wenn die Milch nach der Geburt des Kindes in die Brust der Frau schießt, dienen kann. Eine andere, kosmetische Anwendung betrifft die Straffung der Haut oder Beseitigung von Schwangerschaftsstreifen, oder auch medizinische Anwendungen betreffend Hauterkrankungen wie beispielsweise Cellulite.

30

Bei einer weiteren vorteilhaften Ausbildung der Erfindung kann die Therapiemittelpackung desweiteren Füllstoffe als Ergänzungs- und Beimischungsstoffe zur Erhöhung der mechanischen Stabilität der Packung aufweisen, z. B. Zellstoffe,

35

Kunststoffe, Verbundmaterialien, oder auch organische Stoffe wie Obst und Gemüse etc.

5 Weitere Vorteile der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen.

Weitere Zweckmäßigkeiten, Vorteile und Merkmale der Erfindung ergeben sich aus der Beschreibung von bevorzugten Ausführungsbeispielen anhand der Zeichnung. Es zeigt:

10

Figur 1 ein bevorzugtes Ausführungsbeispiel der erfindungsgemäßen Therapiemittelpackung,

15

Figur 2 ein weiteres Ausführungsbeispiel der erfindungsgemäßen Therapiemittelpackung,

20

Figur 3 ein weiteres Ausführungsbeispiel der erfindungsgemäßen Therapiemittelpackung als Brustwickelpackung, und

Figur 4 ein weiteres Ausführungsbeispiel der erfindungsgemäßen Therapiemittelpackung als Gesichtswickelpackung.

25

Die in den Figuren 1 bis 4 schematisch dargestellten Ausführungsbeispiele einer erfindungsgemäßen Therapiemittelpackung 1 für therapeutische Anwendungen haben eine aus einer Deckfolie 2 und einer Vliesfolie 3 bestehende großflächige Umhüllung 4, in welcher eine Therapiemittelschicht 5 (z. B. Therapiemittelpaste) mit vorbestimmter Stärke, z. B. fingerdick (etwa 1 cm) aufgenommen ist, wobei die Deckfolie 2 und die Vliesfolie 3 zumindest an den Rändern 6 miteinander verbunden, z. B. verschweisst sind, und die Deckfolie 2 aus einem flüssig- und gasdichten, reißfesten Material und die Vliesfolie aus einem die Wirkstoffe des Therapiemittels 5 durchlässigen, Poren aufweisenden Material besteht. Insbesondere besteht die Vliesfolie 3 aus einem kleinporigem Material, wel-

35

ches lediglich für die über die Feuchtigkeit der Therapiemittelschicht 5 transportierten Wirkstoffe der Therapiemittelschicht durchlässig ist. Vorzugsweise besteht die Vliesfolie aus einem Viskosevlies, insbesondere reinem Viskosevlies, oder aus einem Zellulose-, Papier- oder Stärkematerial. Die Vliesfolie 3 ist durch eine luftdichte Schutzfolie 7 überdeckt, die vor dem Gebrauch der Packung 1 einfach abgezogen wird.

10 Bei dem bevorzugten Ausführungsbeispiel nach Figur 1 hat die die Therapiemittelschicht 5 umhüllende Packung 1 eine Breite  $b$  von etwa 25 bis 35 cm, insbesondere etwa 28 cm, und eine Länge  $l$  von 35 cm bis 45 cm, insbesondere etwa 40 cm.

15 Bei dem in Figur 2 dargestellten Ausführungsbeispiel ist die die Therapiemittelschicht 5 umhüllende Packung 1 mehrteilig ausgebildet und besteht aus mehreren, untereinander getrennten Kammern 8, an deren durch gestrichelte Linien angedeuteten Rändern 9 die Deckfolie 2 und die Vliesfolie 3 miteinander verbunden, z. B. verschweisst sind. Diese Kammern 8 bzw. 20 Sektionen können wie in Figur 2 dargestellt eine rechteckige oder quadratische Grundform, oder aber auch eine beliebig andere (nicht näher dargestellte) z. B. dreieckige oder mehr-eckige Grundform aufweisen.

25 Durch diese Unterteilung der Packung 1 in mehrere Kammern 8 kann die erfindungsgemäße Therapiemittelpackung 1 besser an die äußere Form des zu behandelnden Körperteiles des Patienten angepasst werden, wobei die äußere Formgebung bzw. die 30 Grundform der erfindungsgemäßen Therapiemittelpackung der äußeren Form des zu behandelnden Körperteiles des Patienten angepasst ist. Bei den in Figuren 3 und 4 dargestellten Ausführungsbeispiele hat die die Therapiemittelschicht 5 umhüllende Packung 1 eine an die äußere Form des zu behandelnden Körperteiles des Patienten angepasste Grundform, und zwar zeigt 35 Figur 3 eine Therapiemittelpackung 1 als Brustwickelpackung, welche eine Durchtrittsöffnung 10 für den Brustwarzenbereich

hat, und Figur 4 eine Therapiemittelpackung 1 als Gesichtswickelpackung, welche Durchtrittsöffnungen 11, 12 und 13 für die Augen-, Nasen- und Mundpartien hat.

- 5 Bei allen Ausführungsbeispielen der Erfindung kann die Therapiemittelpackung 1 ein (nicht näher dargestelltes) Befestigungsmittel zur Befestigung der Therapiemittelpackung an oder mit dem zu behandelnden Körperteil des Patienten aufweisen, z. B. mittels Klettverschluss zu verbindende Bandabschnitte  
10 oder dergleichen.

### Patentansprüche

1. Therapiemittelpackung für therapeutische Anwendungen mit einer aus einer Deckfolie (2) und einer Vliesfolie (3) bestehenden großflächigen Umhüllung (4), in welcher eine Therapiemittelschicht (5) mit vorbestimmter Stärke aufgenommen ist, wobei die Deckfolie (2) und die Vliesfolie (3) an den Rändern (6) miteinander verbunden sind, und die Deckfolie (2) aus einem flüssig- und gasdichten, reißfesten Material und die Vliesfolie (3) aus einem die Wirkstoffe des Therapiemittels durchlässigen, Poren aufweisenden Material besteht.

2. Therapiemittelpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Vliesfolie (3) aus einem kleinporigem Material besteht, welches lediglich für die über die Feuchtigkeit der Therapiemittelschicht transportierten Wirkstoffe der Therapiemittelschicht (5) durchlässig ist.

3. Therapiemittelpackung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Vliesfolie (3) aus einem Viskosevlies, insbesondere reinem Viskosevlies, oder aus einem Zellulose-, Papier- oder Stärkematerial besteht.

4. Therapiemittelpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Therapiemittel ein kohlenhydrat- oder proteinhaltiges Nahrungsmittel in feuchter oder/und in trockener Form, insbesondere Quark, und/oder Kartoffel und/oder Kaffee in feuchter oder/und in trockener Form aufweist.

5. Therapiemittelpackung nach Anspruch 1, 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Therapiemittelschicht (5) mit natürlichen Kräutern und/oder natürlichen oder reinen ätherischen Ölen und/oder

anderen natürlichen, medizinisch wirkenden Extrakten angereichert ist.

5 6. Therapiemittelpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, dass die Therapiemittelschicht (5) mit Duftstoffen, insbesondere natürlichen Duftölen oder einer Duftkomposition angereichert ist.

10 7. Therapiemittelpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, dass die die Therapiemittelschicht (5) umhüllende Packung (1) eine Breite von etwa 25 bis 35 cm, insbesondere etwa 28 cm, und eine Länge von 35 cm bis 45 cm, insbesondere etwa 40 cm  
15 aufweist.

8. Therapiemittelpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, dass die Vliesfolie (3) durch eine abziehbare luftdichte  
20 Schutzfolie (7) überdeckt ist.

9. Therapiemittelpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, dass die Umhüllung (4) mehrteilig ausgebildet ist oder aus  
25 mehreren, untereinander getrennten Kammern (8) besteht.

10. Therapiemittelpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, dass die äußere Formgebung der Therapiemittelpackung der äußeren Form des zu behandelnden Körperteiles des Patienten angepasst ist.  
30

11. Therapiemittelpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, dass sie Befestigungsmittel zur Befestigung der Therapiemittelpackung an oder mit dem zu behandelnden Körperteil des Patienten aufweist.  
35

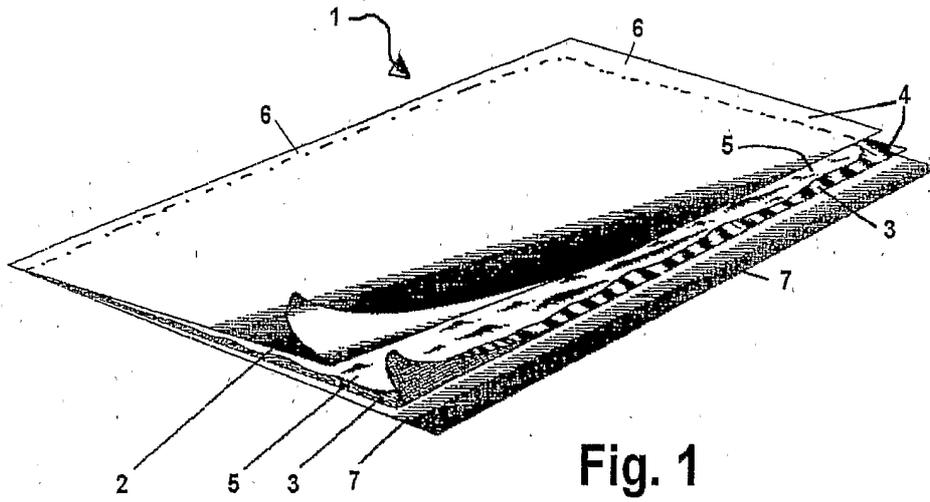


Fig. 1

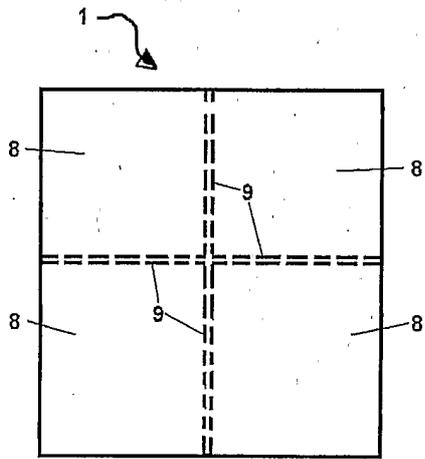


Fig. 2

**Fig. 3**

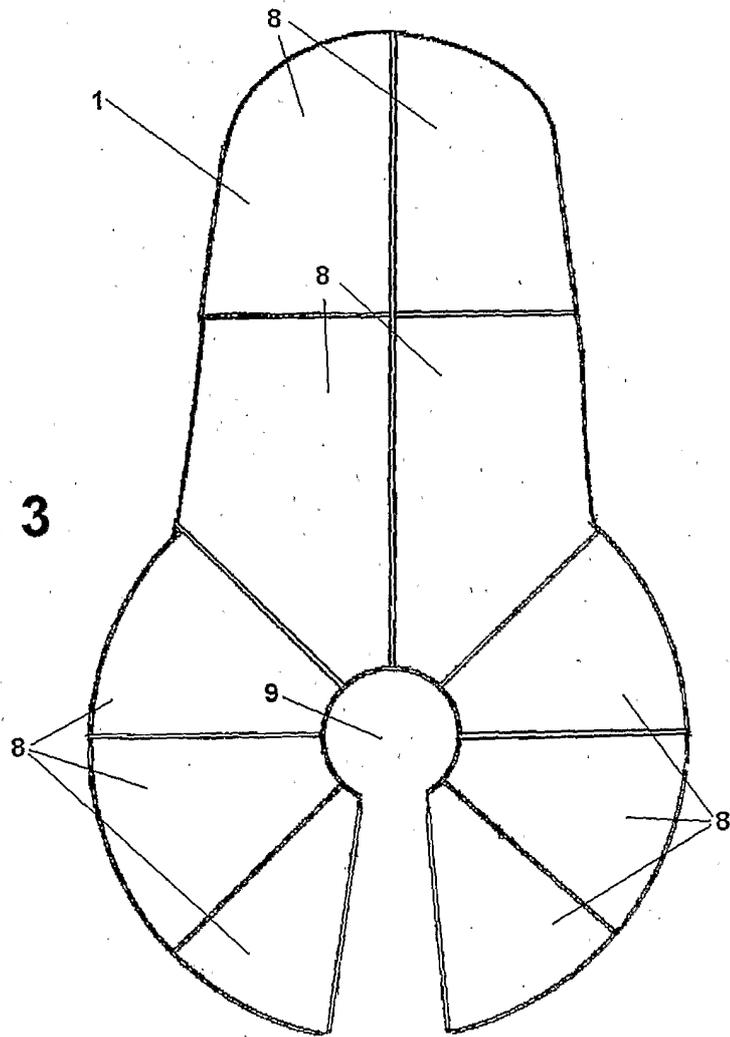


Fig. 4

